

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister
FB Gesundheit
Niemeyerstraße 1
06110 Halle (Saale)
Tel.: 0345-221 3237

.....
Datum der Antragstellung

**Erklärung für Erziehungsberechtigte und Betreuungspersonen
nach § 43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**
(Gesundheitliche Anforderungen für eine Tätigkeit im Lebensmittelverkehr)

Angaben zur Person des zu Belehrenden

Name:	Vorname(n):	Geburtsdatum:
Geburtsname:	Geburtsort:	
Wohnanschrift (Straße, Wohnort, Haus-Nr.):		

Zukünftige Arbeitsstelle:

Es ist mir bekannt, dass ich verpflichtet bin den Arbeitgeber unverzüglich zu informieren, wenn nach Aufnahme der Tätigkeit Hinderungsgründe nach § 43 Abs.1 Infektionsschutzgesetz auftreten.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Für Jugendliche unter 18 Jahren ist die Zustimmung der Sorgeberechtigten erforderlich!

Hiermit erkläre ich, dass ich gemäß § 43 Abs.1 Infektionsschutzgesetz mündlich und schriftlich aufgeklärt wurde und mir keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot meines Kindes bekannt sind.

Ort, Datum, Unterschrift des Sorgeberechtigten

Antragstellung per Mail an: birgit.taubert@halle.de

Rückfragen an Frau Taubert: Tel.:0345-221 3237

schriftlich an: Stadt Halle (Saale)
FB Gesundheit
Niemeyerstraße 1
06110 Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister
FB Gesundheit
Niemeyerstraße 1
06110 Halle (Saale)
Tel.: 0345-221 3237

Hinweise:

- Die Ausgabe der Bescheinigung (Anlage II der Belehrungsunterlagen) erfolgt erst nach Unterschrift der Sorgeberechtigten.
- Diese Bescheinigung darf an Ihrem 1. Arbeitstag nicht älter als 3 Monate sein. Die Bescheinigung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 28,30 € und ist sofort bar bei Aushändigung des Gesundheitszeugnisses zu entrichten.
- Bitte geben Sie diese Bescheinigung spätestens dann bei Ihrer Arbeitsstelle ab.